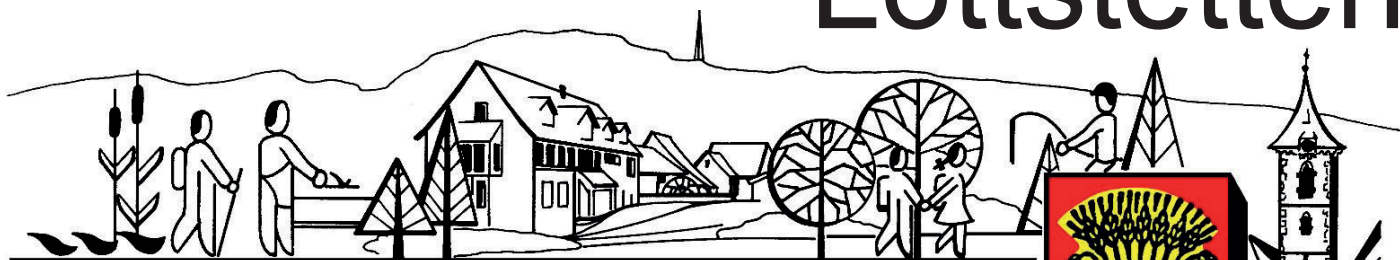


MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Freitag, 13.09.2019 Ausgabe Nr. 37



**Einladung
Freitag, 13.09.2019
ab 17.30 Uhr**



**SVL Saisonauftakt 2019/2020
Sportplatz Lottstetten**



Die Jugendabteilung stellt sich vor

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Leckeres vom Grill mit Salat + Getränken

Kommen Sie mit Ihren Kindern und Jugendlichen, ob bereits beim SV Lottstetten oder als interessierte Neuzugänge am Freitag, 13.09.2019 auf den Sportplatz Lottstetten, wir freuen uns auf Ihr Interesse an unserer Jugendarbeit.

Bitte im sportlichen Outfit kommen wir wollen zusammen Fussball spielen (Eltern + Kinder)

FUSSBALL FREUNDE FINDEN

**Annahmeschluss
für KW 38:**

**Donnerstag, 19.09.2019
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:
Freitag, 20.09.2019**

Herausgeber und Druck:

Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten
Rathausplatz 1

Tel.: 07745 9201-14

Fax: 07745 9201-90

E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 13.09.2019

Hochrhein-Apotheke Hohentengen, Kirchstr. 1,
☎ 07742 91106
Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10,
☎ 07744 314

Samstag, 14.09.2019

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7,
☎ 07751 9184233

Sonntag, 15.09.2019

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37,
☎ 07741 2703

Montag, 16.09.2019

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,
☎ 07741 4686

Dienstag, 17.09.2019

Alemannen-Apotheke Griesen, Schaffhauser Str. 8,
☎ 07742 92190

Mittwoch, 18.09.2019

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,
☎ 07751 3443

Donnerstag, 19.09.2019

Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31,
☎ 07751 2220

Freitag, 20.09.2019

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58,
☎ 07742 7458

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf	110
Polizeiposten Jestetten (während der Dienstzeit)	7234
Polizeirevier Waldshut (keine Notrufe)	07751 8316531

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst (Notruf)	112
Giftnotruf Freiburg	0761 1924-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	01803 222555-30
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.	
badenova-Störungsnummer (Erdgas)	0800 2767767
Störungsdienst Stromversorgung www.evkr-gmbh.de	0151 21288146 07742 85675-0
Störungsdienst Wasserversorgung	0170 3472851
Pyur Servicehotline (Kabel-TV)	030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut.....	07751 8011-0
Sozialdienst.....	07751 8011-31
Hausnotrufdienst.....	07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V.

Alten-Tagespflegestätte.....	07742 9234-0 07742 9234-50
------------------------------	-------------------------------

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus)	0800 0079761
DRK Kleiderausgabe.....	07751 8735-0
DRK-Hausnotrufdienst.....	07751 8735-55
DRK-Dienste für Senioren.....	07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg.....

Pegasus Ambulanter Pflegedienst Küssaberg	07742 858182
---	--------------

Pflegestützpunkt.....

Landkreis Waldshut	07751 86-4245
--------------------	---------------

Telefonseelsorge (kostenlos).....

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche.....	0800 1110111 0800 1110333
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.....	08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus.....

Landkreis Waldshut (24 h)	07751 3553
---------------------------	------------

Offene Beratung „Courage“.....

	07751 910843
--	--------------

Jugend- und Drogenberatungsstelle.....

Waldshut	07751 896770
----------	--------------

Kinderschutzbund Waldshut.....

	07741 672724
--	--------------

Hospiz-Gruppe Jestetten.....

	5525
--	------

Donum Vitae Hochrhein.....

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut	07751 898237
--	--------------

Lebenshilfe Südschwarzwald.....

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen	07741 9657277
--	---------------

Blinden- und Sehbehindertenverein.....

Südbaden e. V.	0761 36122
----------------	------------



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Lottstetten wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Lottstetten, Meldeamt, Zimmer Nr. 01, EG, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten zu folgenden Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und zusätzlich

Dienstag 16.00 Uhr – 18.30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- 2 -

- mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die

- 3 -

der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a

- 5 -

NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

- 6 -

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen kön-

- 7 -

nen, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des

- 8 -

Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaft-

- 9 -

lich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils

- 10 -

geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. *Allgemeiner Teil*

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al.,

- 11 -

2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht

- 12 -

das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

- 13 -

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

- 14 -

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische

- 15 -

Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Lottstetten, den 13.09.2019



Jürgen Link
Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Rathaus und Bauhof

Am Donnerstag, **26.09.2019** bleiben das Rathaus und der Bauhof aufgrund des Betriebsausfluges geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Mitteilungsblatt

Änderung des Annahmeschlusses
Wir weisen darauf hin, dass der Annahmeschluss des Mitteilungsblattes aufgrund unseres Betriebsausfluges in **KW 39** auf **Mittwoch, 25.09.2019, 12.00 Uhr** vorverlegt wird.

Das Mitteilungsblatt erscheint dann ganz normal am Freitag, **27.09.2019**. Später eingehende Inserate können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Freiwillige Feuerwehr

Probe Einsatzabteilung

Am Montag, **16.09.2019** um 20.00 Uhr.

Probe/Treffen Seniorenabteilung

Am Dienstag, **17.09.2019** um 19.00 Uhr.

Müllkalender



Biotonne

Am Freitag, **13.09.2019** werden die Biotonnen geleert.

Sprechtage und Termine

17.09.2019

Frühstückstreff für Menschen mit psychischer Belastung und Interessierte

Zusammen frühstücken, Kaffee trinken, sich austauschen und neue Kontakte knüpfen - der Frühstückstreff des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein e.V. ist ein Treffpunkt für Menschen mit psychischer Belastung, sowie für alle interessierten Personen. Die Treffen finden jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 9.30 bis 11.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus, Kirchplatz 1, 79807 Lottstetten statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

18.09.2019

Caritas

Sozialpsychiatrischer Dienst

von 14.00 – 16.00 Uhr im Kolpingheim Jestetten, Kirchstraße 10. Kontakt unter Tel.: 07741 684113

18.09.2019

Caritassozialdienst/Schwangerenberatung

von 14.00 - 16.00 Uhr im Rathaus Jestetten, Zimmer U.02.

News für Kinder und Jugendliche



Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172 7258247

Persönlicher Kontakt

(zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Weihergasse 21, Jestetten
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus (Zi. 6), Homburgstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de

Homepage und weitere Infos:

www.kinder-jugendarbeit.de

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses Offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

Lottstetten (Kirchplatz 6):

dienstags: 15.00 Uhr – 20.00 Uhr

Jestetten (Weihergasse 21):

mittwochs: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

donnerstags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

freitags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

An allen Feiertagen sind die Jugendräume geschlossen

Volkshochschule

Circus Stella sagt Danke.



Der Circus Stella war auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg. Wieder über 700 Besucher konnten wir dieses Jahr im Zirkuszelt begrüßen.

An dieser Stelle möchte ich, im Name der vhs Jestetten-Lottstetten, ein großes „Dankeschön“ aussprechen.

Danke an:

- alle Mitwirkenden Kinder- und Jugendlichen für das atemberaubende Programm
- an die Trainer -dem Team des Circus Mumm, Hagi, Rene und Christoph und Nadja Schneider-
- die „Teamer“ Laura Schneider, Zoe Abend, Luana Görtz, Paula und Franziska Looser
- alle Eltern für die „Arbeitseinsätze“
- Pirmin Lexer für seine tatkräftige Unterstützung und die Kassenverwaltung

- alle Spender, die auch dieses Jahr das Projekt finanziell unterstützt haben
- die Jestetter Gastronomie und das „Seniorenwohnen Jestetten“ (für die Mittagsverpflegung)
- die Geschäfte und Firmen die uns mit Gutscheinen, T-Shirts, Naturalien und Mithilfe bei den Werbebannern unterstützt haben
- Herrn Haußmann und Herrn Körner für die Foto- und Videoarbeiten
- den TV Jestetten und die Jugendfeuerwehr Jestetten
- die Gemeinde Jestetten und den Bauhof
- die diesjährigen Besucher/innen
- alle Helferinnen und Helfer die uns tatkräftig unterstützt haben

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an Franziska Lexer, welche mit großem ehrenamtlichen Einsatz das Projekt „Circus Stella“ geleitet und koordiniert hat. Vielen Dank Franziska.

Volkshochschule

Folgende Kurse haben noch freie Plätze:

- Yoga bei Joachim Grap
- Musizieren mit Veeh-Harfen mit Ingeborg Scheiner
- Kreativer Schreibkurs mit Roswitha Gruler
- Beckenbodenkurs für Frauen – Basiskurs
- Zumba-Kids (7-12 Jahre)
- Babymassage in Lottstetten
- Linedance für Fortgeschrittene 60+
- Effektiv arbeiten mit Office
- Wertschätzende und einfühlsame Kommunikation (Beginn verschiebt sich auf 23.09.2019)
- Kreativ-Workshops mit Hannelore Werne
- unsere Sprachkurse

Ab sofort stehen alle VHS-Kurse auf unserer Homepage:

www.vhs-jestetten-lottstetten.de

Unser neues Seminarprogramm 2019 / 2020 liegt auf den Rathäusern in Jestetten, Lottstetten und Dettighofen aus.

vhs Jestetten-Lottstetten, Leitung: Bettina Valentin
E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de oder Telefon: 07745 9209-26

(falls das Büro nicht besetzt ist, bitte Name und Telefonnummer auf dem AB hinterlassen, ich rufe umgehend zurück).

ZUMBA® KIDS (7-12 Jahre)

Du möchtest gerne gemeinsam mit deinen Freunden zu cooler Musik tanzen? Dann komm und sei dabei! Lass uns zusammen spielerisch Choreographien erlernen. Es sind keinerlei Vorkenntnisse im Bereich Tanz erforderlich.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Sportschuhe (Halle), Handtuch und etwas zu trinken.

Dozentin: Jennifer Heise, Zumba Kids Instructor

Ort: Gymnastiksaal über der Halle in Jestetten

Termine: Montag, den **30.09.2019**, 10 Termine mit je 60 Minuten
Uhrzeit: 17.45 bis 18.45 Uhr
Kursgebühr: 40,00 € / für Mitglieder des TV Jestetten 20,00 €
Anmeldung: vhs Jestetten-Lottstetten, Tel.: 07745 920926 oder direkt beim TV Jestetten

Landratsamt Waldshut



Landwirtschaftsamt

Das Landratsamt Waldshut – Landwirtschaftsamt lädt ein:

Gutes Essen ohne Reste – mit Ideen aus Großmutter's Küche!
Großmutter's Küche war in der Regel

nachhaltig und trotzdem lecker. übriggebliebenes wurde weiterverarbeitet bis zum letzten Rest. Es lohnt sich, einige dieser Erfahrungen in einem Workshop kennenzulernen.

Wann: Montag, **14.10.2019**; 18.00 bis 21.00 Uhr

Wo: Schulungsküche des Landwirtschaftsamtes WT, Gartenstraße 7, Waldshut

Referentin: Frau Edith Kasper

Kosten: 10,00 €

Verbindliche Anmeldung bis **07.10.2019**, bitte nur per Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de

Betreff: Kochkurs Oktober 2019



KINDERGARTEN-UND SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Lottstetten



Zur Erinnerung für die Eltern der neuen Erstklässler!

Der 1. Elternabend der Klasse 1 findet am Mittwoch, **11.09.2019**, um 19.30 Uhr im Klassenzimmer der Klasse 1 statt.

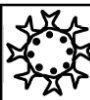
Realschule Jestetten



Der Herbsthock der Realschule Jestetten findet statt am:
Samstag, **21.09.2019**
Beginn 12.00 Uhr

- Bewirtung (Speis und Trank) ab 12.00 Uhr durch den Elternbeirat

- Spielestraße der SMV für die kleinen Gäste
- Adventure-Angebot der Erlebnispädagogen
- Torwandschießen
- musikalische Unterhaltung durch Dieter Weber („Kingsize“)



LOTTSTETTER VEREINE

SV Lottstetten



Jugendabteilung

Trainingsbeginn, -zeiten + -orte:
Vorrunde 2019/2020:

B-Jugend SG Altenburg-Lottstetten

Jahrgang: 2003 + 2004

Training ab 28.08.2019

Mi. + Fr. / 18.00 – 19.30 Uhr

Mi. Sportplatz Lottstetten

Fr. Sportplatz Altenburg

Trainer: Dave Naumann

C-Jugend SG Lottstetten-Altenburg

Jahrgang: 2005 + 2006

Training ab 26.08.2019

Mo. + Mi. / 18.00 – 19.30 Uhr

Vorrunde Sportplatz Altenburg

Rückrunde Sportplatz Lottstetten

Trainer: Michael Köhler / Martin Abend

D-Jugend SG Altenburg-Lottstetten

Jahrgang: 2007 + 2008

Training ab 10.09.2019

Di. + Do. / 18.15 – 19.45 Uhr

Vorrunde Sportplatz Altenburg

Rückrunde Sportplatz Lottstetten

Trainer: Marvin Hönig / Jacek Vella

E-Jugend SG Lottstetten-Altenburg

Jahrgang: 2009 + 2010

Training ab 02.09.2019

Mo. + Mi. + Fr. / 17.30 – 19.00 Uhr

Vorrunde Sportplatz Altenburg

Rückrunde Sportplatz Lottstetten

Trainer: Marc Baumann / Dennis von Ow

F-Jugend SV Lottstetten

Jahrgang: 2011 + 2012

Training ab 03.09.2019

Di. / 17.30 – 18.30 Uhr

Sportplatz Lottstetten

Trainer: Dirk Bär / Carsten Kellner

G-Jugend (Bambini) SV Lottstetten

Jahrgang: 2013 + 2014

Training ab 17.09.2019

Di. / 17.00 – 18.00 Uhr

Trainer: Dirk Bär

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Jugendleiterin Martina Legler +49 7745 919620

www.sv-lottstetten.de/Spielbetrieb

Wir freuen uns auf zahlreiche Neuzugänge und wünschen allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Eure

SVL-Jugendabteilung

B-Junioren

Samstag, 14.09.2019, 14.00 Uhr

Sportplatz Lottstetten

SG Altenburg – VfB Waldshut

Herren

Samstag, 14.09.2019, 18.00 Uhr
SV Dillendorf 2 – SG Lottstetten-Alt-
enburg 2

Frauen

Sonntag, 15.09.2019, 12.30 Uhr
Sportplatz Dettighofen
SG Dettighofen-Lottstetten – SG
Steina-Schlüchtal

Herren

Sonntag, 15.09.2019, 15.00 Uhr
SV Dillendorf – SG Lottstetten-Alten-
burg

E-Junioren

Mittwoch, 18.09.2019, 18.00 Uhr
SG Klettgau – SG Lottstetten
Mittwoch, 18.09.2019, 18.00 Uhr
Sportplatz Altenburg
SG Lottstetten 2 – FC Erzingen 2

D-Junioren

Freitag, 20.09.2019, 18.00 Uhr
Sportplatz Lottstetten
SG Altenburg – FC Hoahrhein

Eltern-Kind Gruppe Lottstetten

Liebe Kinder, liebe Eltern,

alle zwei Wochen trifft sich die Eltern-
Kind Gruppe um 15.30 Uhr im Post-
saal in Lottstetten.

Bei schönen Wetter gehen wir auf
den Spielplatz.
Das nächste Treffen findet am
17.09.2019 statt.

Eure Ansprechpartnerinnen bei
Fragen sind Anna Steindl (Tel.
4973328) und Katharina Hoffmann
(Tel.: 0041 77 985 06 82)

Snacks und Trinken bitte nicht ver-
gessen.

Wir freuen uns auf euch

Landfrauen Lottstetten

**Spendenübergabe**

Wir freuen uns sehr, dass wir den
Verkaufserlös des Landfrauenstan-
des an unseren Flohmarkt persönlich
übergeben dürfen. Am **Dienstag, den**
24.09.19 um 18.00 Uhr treffen wir uns
im Schulungsraum der Familie Russ
auf dem Dietenberg.

Die Spende geht an den Bundesver-
band Kinderhospiz. Anhand eines
Kurzfilmes werden wir mehr über die
Schicksale von Kindern erfahren, die

durch diese Einrichtung betreut wer-
den. Das Sterben von Kindern ist
nach wie vor ein Thema mit Berüh-
rungsängsten. Umso mehr ist es er-
forderlich, der Kinderhospizarbeit die
notwendige Unterstützung zu geben.
Unsere Spende wird gezielt dazu ein-
gesetzt, todkranken Kindern zusam-
men mit ihren Eltern und Geschwis-
tern noch einen gemeinsamen (viel-
leicht letzten) Herzenswunsch zu er-
möglichen. Das kann ein Besuch in
einem Freizeitpark, ein Konzert oder
ein Ausflug sein.

Wir laden dazu unsere Landfrauen,
die Flohmarktbesucher und alle Inte-
ressierten ein.

Schwarzwaldverein



Vom Mörderstein zum Pfaffenhut mit der Ortsgruppe Laufenburg

Am Sonntag, den **15.09.2019** ma-
chen wir die schon traditionelle ge-
meinsame Wanderung mit unseren
Freunden von Schwarzwaldverein
Laufenburg.

Wir fahren nach Erzingen, von wo wir
um 10.30 Uhr am Bahnhof starten.
Wir wandern durch den Regionalen
Naturpark Schaffhausen, folgen den
Grenzen aus vergangenen Zeiten um
schließlich in der Gegenwart bei den
Weinbergen in Hallau und Trasadingen
zu enden. Gäste sind wie immer
herzlich willkommen.

Wanderführer: Roswitha Isele, Tel.:
07745 7760

Abfahrt: 10.00 Uhr oberer Hallen-
parkplatz Lottstetten

Treffpunkt: 10.30 Uhr – Bahnhof Er-
zingen

Rückkehr: ca. 17.00 Uhr

Info zur Tour: 300 hm, Länge 13
km, Gehzeit 4 Stunden, kleine Ruck-
sackverpflegung.

Ausweis und SFr. nicht vergessen,
Abschlusschok in Straußenwirtschaft.

Feierabendwanderung

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,
am **09.10.2019** sind wir wieder unter-
wegs zu unserer Feierabendwande-
rung.

Wanderführer: Thomas Güntert, Tel.
7058

Treffpunkt: 18.00 Uhr – beim Pum-
penhäuschen in Lottstetten-Nack
Sonstiges: über neue Vorschläge
aus der Gruppe würden wir uns
freuen

www.swv-lottstetten.de

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis

Turnverein Lottstetten

Neuer Gesundheitssportkurs Bewegen statt Schonen – ein Ganzkörperkräftigungsprogramm

Bewegen statt Schonen ist ein prä-
ventives Bewegungsprogramm, des-
sen Ziel es ist, Freude an Bewegung
zu wecken, die Fitness zu steigern
und die Wahrnehmung des eigenen
Körpers zu fördern. Der Kurs richtet
sich an Neu- und Wiedereinsteiger,
mit dem Ziel Bewegungsmangel, und
den damit verbundenen Folgen, vor-
zubeugen. In 10 Kurseinheiten erler-
nen Sie ein gesundheitsgerechtes
Bewegungsverhalten, darüber hinaus
verbessern Sie ihre Beweglichkeit,
Ausdauer sowie ihre Koordinations-
und Entspannungsfähigkeit.
Das Programm Bewegen statt Scho-
nen wird im Rahmen des § 20 SGB
von den Krankenkassen als primär-
präventives Programm anerkannt und
ist Bezuschussungsfähig.

Veranstaltungsort: Gymnastikhalle
Lottstetten

Kursleiterin: Marion Binkert

Beginn: Donnerstag, **19.09.2019**

Uhrzeit: 9.00 bis 10.30 Uhr

Dauer: 10 x 90 Minuten.

Teilnehmer: min. 8 / max. 15 Teilneh-
mer

Kosten: Vereinsmitglieder 40,00 €

Nichtmitglieder 60,00 €

Es gelten die Richtlinien für Kurse
vom TVL (www.tvl-lottstetten.de)

Bitte Hallenturnschuhe, Sportklei-
dung, ein Handtuch und etwas zu trin-
ken mitbringen

Anmeldung und Info bei Marion Bin-
kert, Tel.: 07745 8352 oder
E-Mail: marion.binkert@gmx.de

Unser Angebot**Eltern-Kind-Turnen**

Mittwoch, 16.15 – 17.15 Uhr

Norbert Delahaye, Tel.: 4979765

Kinderturnen

Mittwoch, 15.15 – 16.10 Uhr

Beatrice Pfisterer, Tel.: 4973162

Kindertanz für Kindergartenkinder

Dienstag Gymnastikhalle

4 bis 6 Jahre 16.30 – 17.30 Uhr

Jennifer Heise, 0160 4372575

Giusi Lettieri, 01738301347

Mädchenturnen

Freitag

Klasse 1 – 5, 15.00 – 16.30 Uhr

Klasse 6 – 12, 16.30 – 18.00 Uhr

Isabell Keller, Tel.: 4973170

Bubenturnen

Dienstag, 15.00 – 16.00 Uhr

Gisela Keller, Tel.: 1083

Volleyball Minis Klasse 1 – 4

Donnerstag, 16.00 – 17.00 Uhr

Karola Rogg, Tel.: 8835

Volleyball Jugend

Mittwoch, 17.15 – 18.30 Uhr

Anafa Günther, Tel.: 1473

Volleyball 1. Mannschaft

Freitag, 18.00 – 19.30 Uhr

Christian Fridell, Tel.: 927336

Volleyball Damen

Dienstag, 20.15 – 21.45 Uhr

Raymonde Holzscheiter, Tel.: 7638

Body-Fit

Dienstag, 09.00 – 10.15 Uhr

Mittwoch, 19.00 – 20.15 Uhr

Franziska Vocke-Meier, 1469

Fitnessgruppe Frauen

Mittwoch, 20.15 – 22.00 Uhr

Marlis Ebner, Tel.: 8992

Frauengymnastik

Dienstag, 18.45 – 20.15 Uhr

Marion Binkert, Tel.: 8352

Mittwochsfrauen 65 Plus

Gymnastikhalle

Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr

Beatrix Schäuble, Tel.: 7855

Aerobic

Gymnastikhalle

Donnerstag, 19.00 – 21.00 Uhr

Ilona Griesser, Tel.: 015756614500

Fitnessgruppe Männer

Freitag, 19.30 – 21.00 Uhr

Thomas Looser, Tel.: 96605

Schau doch einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf Dich.

www.tv-lottstetten.de

**AUS DER NACHBARSCHAFT****Computeria Jestetten**

Unser nächstes gemeinsames Zusammensein ist am Dienstag, **17.09.2019** um 15.00 Uhr im Kolpingheim Jestetten. Das gesamte Team der Computeria möchte gern bei Ihren anstehenden Fragen weiterhelfen. Deshalb laden wir daran Interessierte wieder herzlich ein.

Tennisclub Jestetten**Clubmeisterschaft für Aktivspieler, Modus „Doppel“**

Zurzeit findet auf unserer Tennisanlage „Rote Erde“ unsere interne Clubmeisterschaft mit Modus „Doppel“ statt. Der Spielplan hängt im Vereinsheim aus, Zuschauer sind erwünscht. Die Finalspiele sind am Samstagnachmittag, den **28.09.2019**. Anschließend gemütlicher Hock.

Freies Plauschturnier, Modus „Mixed-Doppel“

Geplant ist ein freies Plauschturnier mit Modus „Mixed-Doppel“. Termin wäre am Samstag, den **28.09.2019**. Die direkten Doppelpartner pro Spiel werden immer neu ausgelost, somit werden die einzelnen Paarungen jedes Mal neu besetzt. Die Betonung liegt auf „Plausch“. Die Anmeldeliste hängt im Tennisheim, bitte noch eintragen. Anschließend gibt es einen gemütlichen Hock, es wird gegrillt.

www.tc-jestetten.de

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Katholische Kirchengemeinde****St. Valentin, Lottstetten**

Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten

Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708

Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de**Gottesdienste****Freitag, 13.09.2019****Johannes Chrysostomus, Bischof v. Konstantinopel, Kirchenlehrer**

18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe

Samstag, 14.09.2019**Kreuzerhöhung**

09.00 Uhr in Jestetten: Ökum. Einschulungsgottesdienst

18.30 Uhr in Altenburg: Vorabendmesse

- für Denise und Willi Moritz

- für Manfred Heckel

Sonntag, 15.09.2019**24. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr in Baltersweil: entfällt

09.00 Uhr in Lottstetten: Hl. Messe

10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe

- für Elisabeth Anna Meier

- für Priska Schupp als Jahrtag

- für Franz Schupp

- für Hans und Gisela Hartmannsgruber

- für Vladimir Schroo als Jahrtag

Mittwoch, 18.09.2019

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

Donnerstag, 19.09.2019**Hl. Januarius, Bischof v. Neapel****Märtyrer**

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe mit eucharistischem Segen

Freitag, 20.09.2019**Hl. Andreas Tim Taegon, Priester und hl. Paul Chong Hasang und Gefährten, Märtyrer in Korea**

18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe

Nachrichten für alle vier Gemeinden

Freitag, 13.09.2019

Mini-Kibi-Gruppe der SE Jestetten

16.00 – 19.00 Uhr im Saal unter der Kirche. Eingeladen sind alle Kinder ab 8 Jahren, unabhängig von Konfession
Kontakt: Hannelore Lauer, Tel.: 07745 1360

Montag, 16.09.2019

Bibelkreis

19.30 Uhr im Kolpingheim
Wir teilen miteinander die Bibel und zwar die 2. Lesung des folgenden Sonntags.
1 Tim 2, 1-8

Dienstag, 17.09.2019

Frühstückstreff Lottstetten

09.30 – 11.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus

Mittwoch, 18.09.2019

Caritas-Verband-Hochrhein

14.00 – 16.00 Uhr im Kolpingheim Jestetten
Sozialpsychiatrischer Dienst, Herr Geilen
Vor Anmeldung: 0172 7193745

Samstag, 21.09.2019

Einsiedeln – Wallfahrt

Die katholischen Pfarreien Altenburg, Jestetten, Lottstetten, Baltersweil und Rheinau führen auch dieses Jahr wieder die traditionelle Wallfahrt nach Einsiedeln durch.

Wir werden die Wallfahrt wieder mit Reisebussen durchführen.

Diese fahren direkt bis zur Klosterkirche.

Programm in Einsiedeln

Gottesdienst: 09.30 Uhr Pilgermesse am Hochaltar die Festpredigt hält Pater Cyrill aus Einsiedeln.

Beichtgelegenheit: In der Beichtkirche (vorne links)

Kreuzweg: 13.45 Uhr Bergkreuzweg mit Pfarrer Richard Dressel (bei schlechter Witterung um 13.30 Uhr in der Klosterkirche)

Alternativprogramm: 13.45 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranzmeditation in der Magdalenenkirche (hinter den Beichtstühlen) mit Pfarrer Rolf Maria Reichle

Fahrplan der Reisebusse:

Abfahrten:

07.00 Uhr Dettighofen – Löwen
07.05 Uhr Berwangen – Bushaltestelle
07.10 Uhr Baltersweil
07.00 Uhr Altenburg – altes Rathaus
07.05 Uhr Zollhaus an der Rheinbrücke (für die Rheinauer Pilger)
07.15 Uhr Jestetten – Bushaltestelle Hauptschule
07.20 Uhr Lottstetten – ehem. Bauhof Gemeinde, Wetegasse

Ankunft in Einsiedeln: ca. 09.15 Uhr

Abfahrt von Einsiedeln: 16.30 Uhr

Ankunft in Jestetten wird ca. 18.30 Uhr sein.

Anmeldungen ab sofort, **spätestens bis zum 19.09.2019** im Pfarrbüro Jestetten, Tel. 07745 7248

Fahrtpreis für Erwachsene und Kinder jeweils 19,00 €. Die Fahrtkosten sind im Bus zu entrichten.

Öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates

Dienstag, 17.09.2019, 20.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus Lottstetten.

(Die nichtöffentliche Stiftungsratssitzung ist zuvor um **19.00 Uhr im AWO-Raum**)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Gebet
2. Genehmigung des Protokolls
3. Bericht aus dem Stiftungsrat
4. Gebäudekonzeption: Ergebnis der Bestandsaufnahme
5. Jahresabschluss 2017
6. Berichte, Infos und Verschiedenes
7. Termine

Roland Uhl
(Vorsitzender)

Ingeborg Rebmann
(stellvertr. Vorsitzende)

„Ich sing dir mein Lied“

Best of 10 Jahre Weltgebetstag

Ökumenischer Gottesdienst am Donnerstag, **19.09.2019** um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Fahrnau, Gerberstr. 4A in Schopfheim

Beichte (in Jestetten):

samstags ab 16.00 Uhr (nach Bedarf)
oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 07745 9264534)

Rosenkranz:

Jestetten:

Sonntag bis Freitag: 18.00 Uhr

Altenburg:

jeden Donnerstag um 16.00 Uhr

Lottstetten:

jeden Donnerstag 15.00 Uhr Anbetung mit Rosenkranz

Dettighofen:

jeden Freitag um 18.00 Uhr vor dem Gottesdienst

Krankenkommunion:

monatlich nach Absprache, Tel.: 7248

Seelsorgeeinheit Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248
Pfarrbüro Tel. 07745 7248
Fax 07745 9282708

E-Mail: kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de

Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de
Christel Auweder, Tel. 07745 928927, E-Mail: christel@auweder.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr
Montag und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

**Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!
Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!**

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1



**Evangelische
Markusgemeinde Jestetten**
Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 15.09. – 21.09.2019

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Matthäus 2, 40

Gottesdienste

Sonntag, 15.09.2019

13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Jestetten: Hauptgottesdienst

Termine und Veranstaltungen

Montag, 16.09.2019

19.00 Uhr in Jestetten: Abendgebet

Mittwoch, 18.09.2019

16.00 Uhr in Jestetten: Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 19.09.2019

14.30 Uhr in Jestetten: Seniorenkreis

Mitteilung über das Wählerverzeichnis

Liebe Gemeindeglieder,
für die am **01.12.2019** stattfindende Wahl der Kirchenältesten wurde ein Wählerverzeichnis aufgestellt. Dieses wurde vom Gemeindevwahlausschuss geprüft und in seiner Sitzung am **23.07.2019** geschlossen.

Das Wählerverzeichnis enthält die Namen aller wahlberechtigten Gemeindeglieder, deren Geburtsdatum und die Angabe des Hauptwohnsitzes (§§ 61 und 62 LWG).

Alle Wahlberechtigten haben ab Schließung des Wählerverzeichnisses das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu prüfen.

Darüber hinaus haben Wahlberechtigte zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntgabe ein Recht auf Auskunft, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Stellt ein wahlberechtigtes Gemeindeglied fest, dass es nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurde, kann es die Aufnahme durch den Gemeindevwahlausschuss beantragen; diese kann bis zwei Wochen vor dem Wahltag – also bis zum **16.11.2019** erfolgen.

Stellt ein Gemeindeglied fest, dass eine Person nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurde, kann es beim Gemeindevwahlausschuss eine Korrektur des Wählerverzeichnisses anregen. (§ 63 LWG)

Gegen die Aufnahme eines Gemeindeglieds in das Wählerverzeichnis kann jedes wahlberechtigte Gemeindeglied innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntgabe bis zum **23.09.2019** beim Gemeindevwahlausschuss schriftlich Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist ist gewahrt, wenn bis zum oben genannten Datum, ein Antrag auf Auskunft gestellt und innerhalb von drei Tagen nach Erteilung der Auskunft der Einspruch eingelegt wird. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass die allgemeinen Voraussetzungen der Wählbarkeit (§§ 3 bis 4 LWG) nicht vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Auskunft und Einsprüche gegen die Wählerliste nach Ablauf der vorgenannten Frist unzulässig sind.

Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden können Sie über die Rechtssammlung online (www.kirchenrecht-baden.de) oder beim Pfarramt während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Jestetten, 15.09.2019

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Frauke Petersen

Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07745 7256

Fax: 07745 7240

E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Homepage: ev-kirche-jestetten.de

Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG

IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904

BIC: GENODE61WT1



Neuapostolische Kirche

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 15.09.2019

09.30 Uhr in Schaffhausen: Gottesdienst

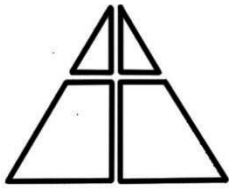
Dienstag, 17.09.2019

20.00 Uhr in Waldshut: Chorprobe

Mittwoch, 18.09.2019

20.00 Uhr Gottesdienst





**Alt-Katholische
Kirchengemeinde**
Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Terminkoordination in der Vakanzzeit

Marion Rehm, Kaltenbrunnenstraße 8, 79807 Lottstetten
Tel.: 07745 919585, E-Mail: marion@rehmfamily.de

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 15.09.2019

24. Sonntag der Lesereihe

10.00 Uhr in Dettighofen: Wort-Gottes-Feier

Pfarrverweser Pfr. Armin Strenzl, Katholisches Pfarramt
der Alt-Katholiken Hochrhein-Wiesental St. Peter und Paul
Rheinbadstraße 10, 79713 Bad Säckinggen
Tel.: 07761 2076, Fax: 07761 50065
E-Mail: badsaeckingen@alt-katholisch.de



SONSTIGES

Rheinauer Chilbi

Rheinauer Chilbi 2019

„Mä gseht sich a dä Chilbi z'Rhein-
nau!

21./22.09.2019

Jede Chilbi-Bahn-Fahrt nur Fr. 1.-!
Neuer Standort im Klosterquartier!
Autoscooter, Schiffflschaukel, Kinder-
Karussell, Kamikaze-Bahn, Zauber-
show, Kasperli Theater, Turnverein
Rheinau, Kinderschminken, Mobile
Fotokabine, Festwirtschaft,
diverse Vergnügungs-, Verpflegungs-
u. Marktstände

Samstag: Chilbibetrieb ab 12.00 Uhr,
Vorführungen Feuerwehr Weinland
und Konzert
Augarten Blues Band ab 21.00 Uhr

Sonntag: Chilbibetrieb ab 12.00 Uhr
11.00 Uhr Ökumenischer Gottes-
dienst

12.15 Uhr Konzert Musikgesellschaft
Rheinau,

**Samstag und Sonntag diverse Frei-
fahrten!**

**Chilbi-Zaubershow und Kasperli-
Theater.**

Der Verein Rheinauer Chilbi freut sich
auf Ihren Besuch. Das detaillierte
Chilbiprogramm finden Sie unter
www.chilbirheinau.ch.

DRK



Bei der DRK-Seniorengymnastik in
Lottstetten endet die Sommerpause.
Ab sofort finden die Übungsstunden
wieder in der neuen Gymnastikhalle
an der Schitterlestraße 18 statt.

Immer mittwochs von 9.30 Uhr bis
10.30 Uhr wird dort mit Übungsleiterin
ist Gertrud Abels seniorengerecht
Gymnastik gemacht. Die Senioren-
gymnastik in Lottstetten wird im Rah-
men der Gesundheitsprogramme des
Waldshuter Kreisverbands vom Deut-
schen Roten Kreuz (DRK) angebo-
ten. Neue Mitturnerinnen und Mitturn-
er sind herzlich willkommen. Infor-
mationen über die Gesundheitspro-
gramme des DRK-Kreisverbands
Waldshut bei Gesamtleiterin Ingeborg
Bergmann unter Telefon 07741
9697710 oder E-Mail an senio-
ren@drk-kv-wt.de.

Eude des redaktionellen Teils

Lottstetten, 3-Zimmerwhg.

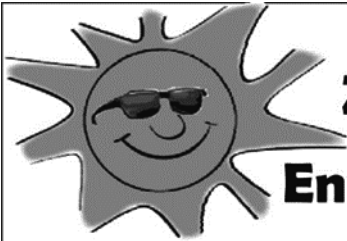
Helle und sonnige 3 Zimmerwohnung (70m²),
EBK mit Waschmaschine, sehr großer
Südbalkon, Kellerraum, Autostellplatz, am
Ortseingang von Lottstetten, ab sofort oder
nach Vereinbarung an NR ohne HT
vermieten.

Tel. 7668

Ab sofort zu vermieten:

1- Zimmerwohnung für eine Person, möbliert, Wasser ohne Strom, mit Kabelanschluss, Müllgebühr und 1-PKW-Abstellplatz.

Autohaus Günther, Industriestrasse 20
Tel.: 07745/7902



Zu hohe Energiekosten ?

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch die kostenlose Energie von der Sonne für Haushalt, Warmwasser, Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO *Abend* GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

Nachhilfe

Tel.: 07745 49 79 405

2 Zimmer DG-Wohnung ab sofort in Lottstetten zu vermieten

Tel.: 0160 348 3692

www.lottstetten.de

Tanz-Sport-Club Klettgau e.V.

Tanzen ist cool !



Disco-Fox - Kurs

Ein weiterer Kurs für Anfänger und Wiedereinsteiger

Dauer: 4 x 1,5 Stunden
Wann: ab Dienstag, den 1.10.2019
Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr
Wo: Gemeindesaal in Weisweil

Auf Ihren Besuch freut sich der Tanz-Sport-Club Klettgau e.V.

Anmeldung nicht nötig ! Kommen Sie einfach vorbei !
Weitere Auskünfte bei Hansjörg Rüger , Telefon 07742-9289696

West Coast Swing – Kurs für Anfänger

Ab Mittwoch, 25.9. – 30.10.2019 von 20:00 – 21:15 Uhr
6 Abende im Gemeindesaal in Rechberg
Kosten : 30 €

Des Weiteren finden jeden Donnerstag von 19.00-21.30 Uhr Trainingsstunden im Gemeindesaal Geißlingen statt. Anfänger und Fortgeschrittene, die ungezwungenes und legeres Tanzen lernen wollen, sind hierzu herzlich eingeladen.
Gerne können sie auch mal zum Schnuppern vorbei kommen.

Der Tanz-Sport-Club Klettgau e.V. bietet Ihnen einen **Anfänger – und Fortgeschrittenen – Kurs in Standard -,Latein - und Freizeittänzen** an.

Jede Altersklasse ist willkommen !

Dauer : 16 x 1,5 Stunden
Wann : ab Freitag, 25. Oktober 2019
Uhrzeit : Anfänger 19:00 – 20:30 Uhr
Fortgeschrittene u. Wiedereinsteiger 20:30 – 22:00 Uhr

Wo : Gemeindesaal Weisweil

Wir laden Sie zu 2 Schnupper-Abenden ein

Singles sind herzlich eingeladen !

Weitere Auskünfte bei Hansjörg und Rosi Rüger , Telefon 07742-9289696

KREATIVITÄT X IDEE X ERFAHRUNG



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de

jhari yoga, Winkelstrasse 17, Jestetten**Neu Yoga mit Spiraldynamik**

In einem dynamisch-kraftvollen, zugleich meditativ-ruhigen Yoga Stil, lernst du deinen Körper anatomisch korrekt aus- und aufzurichten. Fließende Sequenzen und statisches Innehalten in den einzelnen Übungen wechseln sich harmonisch ab. Du schulst deine Körperwahrnehmung und dein Körper lernt allmählich wieder eine auf- und ausgerichtete Haltung einzunehmen und er erinnert sich langfristig daran. Du fühlst dich nach einer Yogastunde ruhig und doch aufgeladen mit Energie, so dass dein Körper und dein Geist sich leicht und stabil anfühlen können.

Donnerstag: Grundkurs, keine Vorkenntnisse
19.09.2019 bis 19.12.2019 (03.10.2019 Feiertag, 31.10.2019 Ferien,
5.12.2019 Weiterbildung)
11 Mal 20.15 Uhr bis 21.30 Uhr (75 Minuten)

Kosten: 110.00 Euro, neue Teilnehmer einmalig 10.00 €

Neu Dance Yoga

Du verbindest Yogaübungen mit einem Rhythmus, bewegst dich zur Musik und gibst dich in einem dynamischen Flow dem Takt hin. So verschmelzen Yoga-Elemente zu einem sinnlichen oder rhythmischen Tanz. Dein Becken wird als Impulskraft spürbar, deine Körpermitte, dein Hara (unermessliche Lebensquelle) entfaltet das Potenzial zur Zentrierung und Stabilität. Aus dem Fluss äußerer Bewegungen, kann sich ein innerer Fluss, eine innere Kraft, ein sensibles Körpergefühl entwickeln.

Freitag: Dance Yoga, keine Vorkenntnisse
20.09., 04.10., 25.10., 15.11., 29.11., 20.12.2019
6 Mal 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr (75 Minuten)

Kosten: 60.00 Euro

Yin Yoga

Yin Yoga ist achtsames loslassen, mit entspannten, kalten Muskeln und erspüren des Zielgebietes in einer bestimmten Stellung (Asana). Die Haltungen werden, mit Hilfsmitteln, länger eingenommen und wirken somit auf das tiefer liegende Bindegewebe (Faszien), Bänder, Gelenke und Knochen. Der achtsame Umgang mit dem Körper erlaubt es, wachsam für das eigene Befinden und die Signale des Körpers zu werden. Das trägt zur Gesundheit des ganzen Körpers bei.

Freitag: Yin Yoga, keine Vorkenntnisse
27.09., 11.10., 08.11., 22.11., 13.12.
5 Mal 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr (90 Minuten)

Kosten: 60.00 Euro, neue Teilnehmer einmalig 10.00 €

Anmeldung: Jeannette Enzner, Tel: 07745 1513, janbam@gmx.ch

Weiter Informationen unter: www.jhari-yoga.com
Yogalehrerin BYV, Yin Yogalehrerin, Yogalehrer-Ausbildung mit Spiraldynamik

Füreinander da sein. Jetzt und in Zukunft.

Sie haben Ihr Leben im Griff und möchten, dass das so bleibt. Jeder 2. wird pflegebedürftig. Im Fall der Fälle sind sie mit den starken Allianz Pflegeleistungen und umfangreichen Assistance-Services für sich und Ihre Angehörigen auf der sicheren Seite. Damit Pflegezeit auch Lebenszeit bleibt.

**Sara-Jean Wegert**

Generalvertretung der Allianz
Karl Hail in Hauptstr. 19
79798 Jestetten

sara-jean.wegert@allianz.de
www.hail-allianz.de

Tel. 0 77 45.9 26 66 15

Allianz

Ulis Schleifmobil bei Landmarkt Lottstetten

79809 Lottstetten, Industriestraße 30

SCHLEIFSERVICE VOM FACHMANN

Freitag 20. September 2019 von 09 – 18 Uhr

SUPERSCHNELL - SUPERSCHARF - SUPERGÜNSTIG

Messer, Scheren, Gartengeräte, Rasenmähermesser, Äxte, usw
Donatus Schächtele, Tel. 0175-4682002, www.schleiftermine.de



WAREMA®

**Markisen, Rollläden
und Insektenschutz**

in verschiedenen Preisklassen

Eduard Gampp
Bau- und Möbelschreinerei
Markisen

Jestetten, Telefon 07745/7329

Besenbeiz



in der Wilhalmä-Schüür, Altenburg

(ehem. Reimunds Schüür)

Samstag, 14. Sept.
ab 18:30 Uhr - 24:00 Uhr

Sonntag, 15. Sept.
ab 11:00 Uhr - 19:00 Uhr



mit musikalischer Begleitung

Sonntag, Kinderschminken
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

kommen Sie vorbei & genießen Sie z.B. zu einem Suuser



- leckere Kürbissuppe
- rustikale Vesperteller
- selbstgemachte Bölldünnä
- oder diverse andere Dünnä und Kuchen

27.09.2019 | AB 19.00 UHR

1. E-Dart-Turnier

SPORTSBAR LOTTSTETTEN

Voranmeldung an der Theke

Meldeschluss 27.09.2019
Teilnehmer unbegrenzt
Sartgeld 10€
Automat frei

Kostenfreie Trainingsabende
jeden So. & Mi. ab 19:00 Uhr
Startgeldausschüttung 100%
Platz 1-3

501 Doppel K.O.

LIFESTYLE & SPORTSBAR
Industriestraße 6, 79807 Lottstetten, T.: 077 45 / 927 398 9

Autocenter - Lottstetten GbR

Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro

Notfall:
+4915253862560

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
79807 Lottstetten
info@autocenter-lottstetten.de
Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de

REDAKTIONSSCHLUSS
BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige
Übermittlung Ihrer Beiträge



Deshalb suchen wir jetzt einen

Techniker für Kabelverlege- und Kabelspultechnik (m/w/d)

Bei uns als Marktführer zu arbeiten bringt viele Vorteile:

- Sicherer Arbeitsplatz in einer zukunftsorientierten Branche
- Flache Hierarchie in einem inhabergeführten, gesund wachsenden Familienunternehmen
- Abwechslung durch internationalen Vertrieb
- Flexible Arbeitszeiten
- Vielseitige Fortbildungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Zahlreiche betriebliche Zusatzleistungen
- Die Gehaltsfrage beantworten wir gerne in einem persönlichen Gespräch – Sie werden überrascht sein

Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung bei der Einführung von neuen Produkten und Produktpassungen
- Technische Betreuung von Produkten im Bereich der Kabelverlege- und Kabelspultechnik

- Durchführen von Produktetests von der Entwicklungsphase bis zur Serienfreigabe
- Technische Unterstützung bei der Kundenberatung inklusive After Sales Service
- Durchführen von Kundeneinweisungen und Werksabnahmen
- Technische Unterstützung bei Vetter-Seminaren im Praxisteil
- Stellvertretung des Montage-/Lagerleiters

Sie bringen mit:

- Technische Ausbildung im Bereich Mechanik, Mechatronik, vorzugsweise Techniker
- Sehr gutes technisches Verständnis
- Teamplayer
- Sicheres Auftreten
- Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen
- Deutsch und Englisch sicher in Wort und Schrift
- Reisebereitschaft 10%

BEWERBEN SIE SICH JETZT!

Vetter GmbH Kabelverlegetechnik · D-79807 Lottstetten · Tel. +49 7745 92 93-610
 Herr Christian Wallner · bew@vetter-kabel.de
 www.vetter-kabel.de



**Wir wünschen allen Schülern und
Schülerinnen einen guten Schulbeginn.**
Ihr Team vom Autocenter Lottstetten

Autocenter Lottstetten GBR KFZ-Meister-Werkstatt
Feldwiesenstrasse 12 79807 Lottstetten
Tel.: 077458014 Pannenhilfe: 015253862560

NEU: Wohnmobil Partnerschaft mit Wegmüller Automobile AG
z.B. Aktuell: Pössel Luxusliner Vollausrüstung und Voll Camperanbau für 45.500€

GROSSER TAG DER OFFENEN TÜR im Riedpark in Lauchringen

**RIEDPARK
QUARTETT**

**RIEDPARK
DUETT**



Samstag, den 14.09.2019

Sonntag, den 15.09.2019

jeweils von

11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Riedpark 16,
D-79787 Lauchringen

Besichtigen Sie unsere neue möblierte
Musterwohnung und zwei weitere
4-Zimmer-Wohnungen im Obergeschoss.



Warum Sie **JETZT** in Immobilien investieren sollten!
Noch nie waren die Voraussetzungen so günstig!

Jetzt informieren: **Tel. +49 77 41 / 688 0**

www.werne-gruppe.de

Werne
GRUPPE



Wir gratulieren Janine Schneider als frisch gebackene Deutsche Meisterin im Mountainbike-Marathon.

Das Team der Vetter GmbH Kabelverlegetechnik

Für unser Greenkeepingteam im Golfclub Rheinblick in Lottstetten-Nack suchen wir per sofort 2020 oder nach Vereinbarung:

Einen Platzarbeiter / in
in Vollzeit

Unser Platzpflege team bewirtschaftet 104 Hektar Land mit Spielflächen, Biotopen und Wald.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und spannenden Arbeitsplatz mit guter Bezahlung.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns:

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme mit:

Günter Burkhard

g.burkhard@golfclubrheinblick.de

Golfclub Rheinblick e.V.

Rheinstrasse 4 · 79807 Lottstetten-Nack

Telefon +49 7745 92960

www.golfclubrheinblick.de ·



WIR SUCHEN SIE!

Die Pflegeeinrichtung "In den Brunnenwiesen" in Stühlingen sucht zum nächstmöglichen Termin in Voll- (40 Std. / Woche) oder Teilzeit engagierte

Exam. Pflegefachkraft (m/w/d)
Pflegehilfskraft (m/w/d)
Betreuungs- und Präsenzkraft (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein angenehmes Arbeitsklima mit guten Rahmenbedingungen.

Zu weiteren Informationen steht Ihnen unser Heimleiter, Herr Marc Albicker (Telefon 0 77 44 / 92 98 60) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an:

Pflegeeinrichtung "In den Brunnenwiesen"
Herrn Marc Albicker
Hallauer Straße 11
79780 Stühlingen
pflegeeinrichtung-stuehlingen@dengg-kliniken.de



Autocenter Lottstetten GbR



Kfz-Meisterbetrieb

Feldwiesenstraße 12 · 79807 Lottstetten
Telefon: 0 77 45 / 80 14 · Fax: 0 77 45 / 13 97

E-Mail: telefon@service-ac.de

Notfall: 01 52 / 538 62 560

Wir suchen zum 01. Februar 2019

eine qualifizierte **Fachkraft m/w**
mit Berufserfahrung im **Kfz-Bereich**.

Selbständiges Arbeiten ist Ihnen vertraut? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir bieten Ihnen einen modernen und zukunftssicheren Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten Werkstatt.

Herr Albert Gelbhaar freut sich auf Ihre Bewerbung.



Alessandro Colaiemma

Blitzbergweg 5

D-79807 Lottstetten

Telefon/Fax D: +49 (0)7745 313

Mobil D: +49 (0)174 66 87 514

E-Mail: alessandro.colaiemma@web.de

Lottstetter Monkeys - Anzeiger



Feuerwehr für die ganz Kleinen

Die Freiwillige Feuerwehr Lottstetten gründet eine neue Abteilung. Wir freuen uns, dass es eine Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr geben wird.

In dieser Kindergruppe werden Kinder im Alter von 6 - 9 Jahren einen spielvollen und lehrreichen Einblick in unsere Feuerwehr bekommen.

Unsere Proben finden im Feuerwehrgerätehaus statt und starten ab Januar 2020, jeweils samstags von 10 - 11 Uhr.

Die Feuerwehr Lottstetten möchte damit auf die gesellschaftlichen Umbrüche, wie dem demographischen Wandel reagieren, indem sie die Jüngsten in unserer Gemeinde früh für ein soziales Engagement in einer Hilfsorganisation wie der Feuerwehr begeistern möchten. Die Feuerwehr Lottstetten möchte mit einer Kindergruppe nicht nur den Kindern etwas beibringen, sondern auch dessen Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft unter allen Beteiligten stärken.

Am Freitag, 27. September 2019 veranstalten wir um 19.30 Uhr einen Elternabend im Feuerwehrgerätehaus. Dort informieren der Jugendfeuerwehrwart und die zukünftigen Leiter der Kindergruppe über die Tätigkeiten und Lernziele.

Hat ihr Kind Interesse an der Feuerwehr? Dann wird es bei uns genau richtig sein!

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Patrick Schlatter
schlatter@qss-brandschutz.ch
Tel. +41 79 135 01 01

Nico Fancellu
nicofance@gmail.com
Tel. +49 151 217 72 015

Besten Dank und bis am Freitag



pomorin

reisebüro



Pomorin goes Africa –
2020 wird inspirierend afrikanisch!
Denn für Afrika-Fans haben wir
drei ganz besondere Traumreisen
durch diesen faszinierenden
Kontinent:



1



2



3

Unter dem Himmel Namibias

Entdecken Sie unter Namibias Himmel endlose Weiten – vom Atlantischen Ozean bis in die Kalahari-Wüste. Hier im Südwesten Afrikas ist die Natur von wilder Schönheit: Mächtig erheben sich bizarre Sanddünen und schroffe Gebirge vor saftig grünen Bäumen, bietet das nahezu unberührte Damara-land Lebensraum für Spitzmaulnashörner, Wüstenelefanten und Antilopen.

25.04. – 09.05.20

Naturreise Uganda • Im Land der Berggorillas und Schimpansen

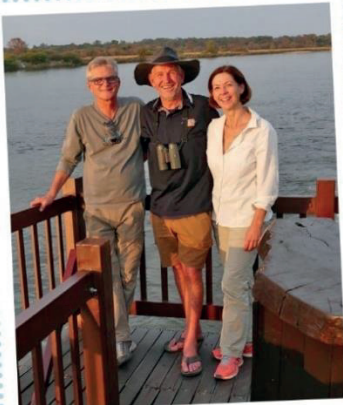
In Uganda, dem grünen Herz Afrikas, erwarten Sie auf dieser Reise herrliche Nationalparks mit Savannenlandschaften, Vulkanen und Wasserfällen – sowie über 100 verschiedene Säugetier- und mehr als 600 Vogelarten. In den dichten Bergregenwäldern Ugandas haben Sie auf dieser unvergesslichen Reise Gelegenheit, den letzten Berggorillas unserer Erde in ihrem natürlichen Lebensraum zu begegnen.

28.05. – 08.06.20

Namibia • Botswana • Simbabwe Auf den Spuren David Livingstones

Wegen der grossen Nachfrage wiederholen wir unsere wunderschöne Reise von 2018 auf den Spuren des grossen Afrikaforschers durch die einzigartigen Landschaften Namibias, Botswanas und Simbawes. Hier können Sie die abwechslungsreiche Natur in den Nationalparks des südlichen Afrikas mit einer unglaublich vielfältigen Tierwelt erleben.

29.10. – 12.11.20



Unsere Afrika-Angebote beinhalten drei aufregend unterschiedliche Reisen – Gänsehaut-Momente und einmalige Eindrücke sind aber garantiert immer inklusive!

Wir begleiten alle drei Reisen persönlich und würden uns sehr freuen, wenn Sie Zeit und Lust hätten, in einer kleinen sympathischen Gruppe mitzureisen.

*Herzlichst Ihre Bernd
und Renate Pomorin*

Reisebüro Pomorin
Birretstraße 1
79798 Jestetten

Telefon 07745 277
info@pomorin.de
www.pomorin.de